der WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG

Die

Komplementärin

WOHNBAU MAINZ GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Dr. Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

(im Folgenden auch als "WBM" bezeichnet)

und die

Kommanditistin

WB WOHNRAUM MAINZ BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Dr. Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

(im Folgenden auch als "Kommanditistin" bezeichnet)

als sämtliche Gesellschafter der

WB WOHNRAUM MAINZ GMBH & Co. KG

Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRA 40966

(im Folgenden auch als die "Gesellschaft" bezeichnet)

halten unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung eine Gesellschaftervollversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig wie folgt:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird in § 12 Abs. 2 dahingehend abgeändert, dass eine Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch jeden Gesellschafter mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen kann.
- 2. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird in § 12 Abs. 3 dahingehend abgeändert, dass eine Kündigung des Gesellschaftsvertrags ohne Einhaltung einer Form erklärt werden kann.

- 3. Die Kommanditistin kündigt hiermit den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zum 01.01.2019 0:00 Uhr und erklärt auf diesen Zeitpunkt den Austritt aus der Gesellschaft. Die WBM bestätigt, dass hierdurch entsprechend dem Erfordernis nach § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags die Kündigung gegenüber allen Gesellschaftern der Gesellschaft erklärt worden ist.
- 4. Ergänzend vereinbaren die Kommanditistin und die WBM, dass die Kommanditistin mit Wirkung zum 01.01.2019 0:00 Uhr aus der Gesellschaft austritt (Austrittsvereinbarung). Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die dem Abschluss dieser Austrittsvereinbarung entgegenstehen, werden hiermit aufgehoben.
- 5. Die WBM und die Kommanditistin beschließen, dass die Gesellschaft bzw. die WBM als deren Rechtsnachfolgerin der Kommanditistin eine Ausgleichszahlung für den Austritt aus der Gesellschaft leistet. Die Höhe der Ausgleichzahlung entspricht der Pflichteinlage der Kommanditistin in die Gesellschaft, soweit diese geleistet und nicht wieder entnommen wurde. Die Höhe der Ausgleichszahlung beläuft sich damit gem. § 3 Abs. 4 S. 1 des Gesellschaftsvertrags auf 100.000 Euro. Es ist das gemeinsame Verständnis der WBM und der Kommanditistin, dass die Höhe der Ausgleichszahlung dem Verkehrswert der Beteiligung der Kommanditistin an der Gesellschaft entspricht
- 6. Die Gesellschafterversammlung der Kommanditistin und der WBM haben ihre Zustimmung zur Fassung dieses Gesellschafterbeschlusses erteilt.
- 7. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Begründung:

Die Gesellschaft wurde im Rahmen einer umfassenden Restrukturierung im Jahr 2009 gegründet. Zielsetzung der damaligen Restrukturierung war es, die Tätigkeitsbereiche Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien der WBM zu trennen und hierfür selbständige Tochter-Kommanditgesellschaften zu gründen. Mit vollständiger Abwicklung des Bestands an Gewerbeimmobilien ist die Notwendigkeit der Trennung der Immobilienbestände entfallen. Die Gesellschaftsstruktur soll daher vereinfacht, Strukturkosten gesenkt und der verbleibende Bestand an Wohnimmobilien in die WBM rückgeführt werden. Dies soll im Wege der Auflösung und Anwachsung der beiden Tochter-Kommanditgesellschaften, darunter auch die Gesellschaft, auf die WBM erfolgen. Hierzu dient der Austritt der Kommanditistin im Rahmen dieses Gesellschafterbeschlusses. Dies hat zur Konsequenz, dass das gesamte Betriebsvermögen der Gesellschaft mit allen Vermögensgegenständen und Schulden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die WBM übergeht (Anwachsung).

Durch die vereinfachte Beteiligungsstruktur werden die Kosten für laufende Administration der Tochter-Kommanditgesellschaften eingespart. Die Anwachsung der Gesellschaft führt zu keinem Anfall von Ertragsteuern oder Grunderwerbsteuer.

Änderungen an den bestehenden Betrauungen sind durch die beabsichtigte Anwachsung nicht veranlasst. Beihilferechtliche Risiken ergeben sich nicht.

Da der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft bislang in § 12 Abs. 2 und Abs. 3 die Möglichkeit der Kündigung der Gesellschaft einschränkt, wird der Gesellschaftsvertrag in diesem Punkt geändert, um eine Kündigung zum angestrebten Austrittstermin 01.01.2019 0:00 Uhr zu ermöglichen. Zur Absicherung wird zugleich eine inhaltlich gleichlaufende Austrittsvereinbarung geschossen. Der austretenden Kommanditistin wird als Entschädigung für die entfallende Beteiligung an der Gesellschaft ein Ausgleich in Höhe der geleisteten Pflichteinlage gewährt.

WOHNBAU MAINZ GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG				
Thomas Will Geschäftsführer	Franz Ringhoffer Geschäftsführer			
WB WOHNRAUM MAINZ BETEILIGUNGSGESELL	SCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG			
Thomas Will	Franz Ringhoffer			
Geschäftsführer	Geschäftsführer			

der WB Wohnraum Mainz Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Die

WOHNBAU MAINZ GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Dr. Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

(im Folgenden auch als "WBM" bezeichnet)

als Alleingesellschafterin der

WB WOHNRAUM MAINZ BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRA 42365 (im Folgenden auch als die "Gesellschaft" bezeichnet)

hält unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung eine Gesellschaftervollversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig wie folgt:

- 1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem beabsichtigten Austritt der Gesellschaft als Kommanditist aus der WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG (im Folgenden auch "WB Wohnraum KG") gegen eine Ausgleichszahlung von 100.000 Euro zu.
- 2. Als Anlage zu diesem Gesellschafterbeschluss beigefügt ist der Entwurf eines Gesellschafterbeschlusses der WB Wohnraum KG über den Austritt der Gesellschaft aus der WB Wohnraum KG. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Fassung dieses Gesellschafterbeschlusses in der Gesellschafterversammlung der WB Wohnraum KG und der Abgabe der im Beschluss enthaltenen Erklärungen für die Gesellschaft zu.
- 3. Die Gesellschafterversammlung der WBM hat ihre Zustimmung zur Fassung dieses Gesellschafterbeschlusses erteilt.
- 4. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Begründung:

Die WB Wohnraum KG wurde im Rahmen einer umfassenden Restrukturierung im Jahr 2009 gegründet. Zielsetzung der damaligen Restrukturierung war es, die Tätigkeitsbereiche

Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien der WBM zu trennen und hierfür selbständige Tochter-Kommanditgesellschaften zu gründen. Mit vollständiger Abwicklung des Bestands an Gewerbeimmobilien ist die Notwendigkeit der Trennung der Immobilienbestände entfallen. Die Gesellschaftsstruktur soll daher vereinfacht, Strukturkosten gesenkt und der verbleibende Bestand an Wohnimmobilien in die WBM rückgeführt werden. Dies soll im Wege der Auflösung und Anwachsung der beiden Tochter-Kommanditgesellschaften, darunter auch die WB Wohnraum KG, auf die WBM erfolgen. Hierzu dient der Austritt der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschafterbeschlusses WB Wohnraum KG. Dies hat zur Konsequenz, dass das gesamte Betriebsvermögen der WB Wohnraum KG mit allen Vermögensgegenständen und Schulden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die WBM übergeht (Anwachsung).

Durch die vereinfachte Beteiligungsstruktur werden die Kosten für laufende Administration der Tochter-Kommanditgesellschaften eingespart. Die Anwachsung der WB Wohnraum KG führt zu keinem Anfall von Ertragsteuern oder Grunderwerbsteuer.

Änderungen an den bestehenden Betrauungen sind durch die beabsichtigte Anwachsung nicht veranlasst. Beihilferechtliche Risiken ergeben sich nicht.

Da der Gesellschaftsvertrag der WB Wohnraum KG bislang in § 12 Abs. 2 und Abs. 3 die Möglichkeit der Kündigung der Gesellschaft einschränkt, wird der Gesellschaftsvertrag in diesem Punkt geändert, um eine Kündigung zum angestrebten Austrittstermin 01.01.2019 0:00 Uhr zu ermöglichen. Zur Absicherung wird zugleich eine inhaltlich gleichlaufende Austrittsvereinbarung geschossen. Der Gesellschaft als austretenden Kommanditistin wird als Entschädigung für die entfallende Beteiligung an der WB Wohnraum KG ein Ausgleich in Höhe der geleisteten Pflichteinlage gewährt.

WOUNDAL	MA	TNIT (Pert	COTTAT	on warm	DECCHD	"AUGTED	II	TOTAL DATE:

Thomas Will	Franz Ringhoffer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

der WB Gewerbeimmobilien Mainz GmbH & Co. KG

Die

Komplementärin

WOHNBAU MAINZ GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Dr. Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

(im Folgenden auch als "WBM" bezeichnet)

und die

Kommanditistin

WB GEWERBEIMMOBILIEN MAINZ BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Dr. Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

(im Folgenden auch als "Kommanditistin" bezeichnet)

als sämtliche Gesellschafter der

WB WOHNRAUM MAINZ GMBH & Co. KG

Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRA 40966 (im Folgenden auch als die "Gesellschaft" bezeichnet)

halten unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung eine Gesellschaftervollversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig wie folgt:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird in § 12 Abs. 2 dahingehend abgeändert, dass eine Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch jeden Gesellschafter ohne Einhaltung einer Frist erfolgen kann.
- 2. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird in § 12 Abs. 3 dahingehend abgeändert, dass eine Kündigung des Gesellschaftsvertrags ohne Einhaltung einer Form erklärt werden kann.

- 3. Die Kommanditistin kündigt hiermit den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zum 01.01.2019 0:00 Uhr und erklärt auf diesen Zeitpunkt den Austritt aus der Gesellschaft. Die WBM bestätigt, dass hierdurch entsprechend dem Erfordernis nach § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags die Kündigung gegenüber allen Gesellschaftern der Gesellschaft erklärt worden ist.
- 4. Ergänzend vereinbaren die Kommanditistin und die WBM, dass die Kommanditistin mit Wirkung zum 01.01.2019 0:00 Uhr aus der Gesellschaft austritt (Austrittsvereinbarung). Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die dem Abschluss dieser Austrittsvereinbarung entgegenstehen, werden hiermit aufgehoben.
- 5. Die WBM und die Kommanditistin beschließen, dass die Gesellschaft bzw. die WBM als deren Rechtsnachfolgerin der Kommanditistin eine Ausgleichszahlung für den Austritt aus der Gesellschaft leistet. Die Höhe der Ausgleichzahlung entspricht der Pflichteinlage der Kommanditistin in die Gesellschaft, soweit diese geleistet und nicht wieder entnommen wurde. Die Höhe der Ausgleichszahlung beläuft sich damit gem. § 3 Abs. 4 S. 1 des Gesellschaftsvertrags auf 10.000 Euro. Es ist das gemeinsame Verständnis der WBM und der Kommanditistin, dass die Höhe der Ausgleichszahlung dem Verkehrswert der Beteiligung der Kommanditistin an der Gesellschaft entspricht.
- 6. Die Gesellschafterversammlung der Kommanditistin und der WBM haben ihre Zustimmung zur Fassung dieses Gesellschafterbeschlusses erteilt.
- 7. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Begründung:

Die Gesellschaft wurde im Rahmen einer umfassenden Restrukturierung im Jahr 2009 gegründet. Zielsetzung der damaligen Restrukturierung war es, die Tätigkeitsbereiche Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien der WBM zu trennen und hierfür selbständige Tochter-Kommanditgesellschaften zu gründen. Mit vollständiger Abwicklung des Bestands an Gewerbeimmobilien ist die Notwendigkeit der Trennung der Immobilienbestände entfallen. Die Gesellschaftsstruktur soll daher vereinfacht, Strukturkosten gesenkt und der verbleibende Bestand an Wohnimmobilien in die WBM rückgeführt werden. Dies soll im Wege der Auflösung und Anwachsung der beiden Tochter-Kommanditgesellschaften, darunter auch die Gesellschaft, auf die WBM erfolgen. Hierzu dient der Austritt der Kommanditistin im Rahmen dieses Gesellschafterbeschlusses. Dies hat zur Konsequenz, dass das gesamte Betriebsvermögen der Gesellschaft mit allen Vermögensgegenständen und Schulden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die WBM übergeht (Anwachsung).

Durch die vereinfachte Beteiligungsstruktur werden die Kosten für laufende Administration der Tochter-Kommanditgesellschaften eingespart. Die Anwachsung der Gesellschaft führt zu keinem Anfall von Ertragsteuern oder Grunderwerbsteuer.

Änderungen an den bestehenden Betrauungen sind durch die beabsichtigte Anwachsung nicht veranlasst. Beihilferechtliche Risiken ergeben sich nicht.

Da der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft bislang in § 12 Abs. 2 und Abs. 3 die Möglichkeit der Kündigung der Gesellschaft einschränkt, wird der Gesellschaftsvertrag in diesem Punkt geändert, um eine Kündigung zum angestrebten Austrittstermin 01.01.2019 0:00 Uhr zu ermöglichen. Zur Absicherung wird zugleich eine inhaltlich gleichlaufende Austrittsvereinbarung geschossen. Der austretenden Kommanditistin wird als Entschädigung für die entfallende Beteiligung an der Gesellschaft ein Ausgleich in Höhe der geleisteten Pflichteinlage gewährt.

WOHNBAU MAINZ GESELLSO	CHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
Thomas Will Geschäftsführer	Franz Ringhoffer Geschäftsführer
WB GEWERBEIMMOBILIEN HAFTUNG	Mainz Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter
Thomas Will Geschäftsführer	Franz Ringhoffer Geschäftsführer

der WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Die

WOHNBAU MAINZ GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Dr. Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz

(im Folgenden auch als "WBM" bezeichnet)

als Alleingesellschafterin der

WB GEWERBEIMMOBILIEN MAINZ BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRA 42363 (im Folgenden auch als die "Gesellschaft" bezeichnet)

Hält unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung eine Gesellschaftervollversammlung der Gesellschaft ab und beschließen einstimmig wie folgt:

- 1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem beabsichtigten Austritt der Gesellschaft als Kommanditist aus der WB Gewerbeimmobilien Mainz GmbH & Co. KG (im Folgenden auch "WB Gewerbeimmobilien KG") gegen eine Ausgleichszahlung von 10.000 Euro zu.
- 2. Als Anlage zu diesem Gesellschafterbeschluss beigefügt ist der Entwurf eines Gesellschafterbeschlusses der WB Gewerbeimmobilien KG über den Austritt der Gesellschaft aus der WB Gewerbeimmobilien KG. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Fassung dieses Gesellschafterbeschlusses in der Gesellschafterversammlung der WB Gewerbeimmobilien KG und der Abgabe der im Beschluss enthaltenen Erklärungen für die Gesellschaft zu.
- 3. Die Gesellschafterversammlung der WBM hat ihre Zustimmung zur Fassung dieses Gesellschafterbeschlusses erteilt
- 4. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Begründung:

Die WB Gewerbeimmobilien KG wurde im Rahmen einer umfassenden Restrukturierung im Jahr 2009 gegründet. Zielsetzung der damaligen Restrukturierung war es, die Tätigkeitsbereiche Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien der WBM zu trennen und hierfür selbständige Tochter-Kommanditgesellschaften zu gründen. Mit vollständiger Abwicklung des Bestands an Gewerbeimmobilien ist die Notwendigkeit der Trennung der Immobilienbestände entfallen. Die Gesellschaftsstruktur soll daher vereinfacht, Strukturkosten gesenkt und der verbleibende Bestand an Wohnimmobilien in die WBM rückgeführt werden. Dies soll im Wege der Auflösung und Anwachsung der beiden Tochter-Kommanditgesellschaften, darunter auch die WB Gewerbeimmobilien KG, auf die WBM erfolgen. Hierzu dient der Austritt der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschafterbeschlusses der WB Gewerbeimmobilien KG. Dies hat zur Konsequenz, dass das gesamte Betriebsvermögen der WB Gewerbeimmobilien KG mit allen Vermögensgegenständen und Schulden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die WBM übergeht (Anwachsung).

Durch die vereinfachte Beteiligungsstruktur werden die Kosten für laufende Administration der Tochter-Kommanditgesellschaften eingespart. Die Anwachsung der WB Gewerbeimmobilien KG führt zu keinem Anfall von Ertragsteuern oder Grunderwerbsteuer.

Änderungen an den bestehenden Betrauungen sind durch die beabsichtigte Anwachsung nicht veranlasst. Beihilferechtliche Risiken ergeben sich nicht.

Da der Gesellschaftsvertrag der WB Gewerbeimmobilien KG bislang in § 12 Abs. 2 und Abs. 3 die Möglichkeit der Kündigung der Gesellschaft einschränkt, wird der Gesellschaftsvertrag in diesem Punkt geändert, um eine Kündigung zum angestrebten Austrittstermin 01.01.2019 0:00 Uhr zu ermöglichen. Zur Absicherung wird zugleich eine inhaltlich gleichlaufende Austrittsvereinbarung geschossen. Der Gesellschaft als austretender Kommanditistin wird als Entschädigung für die entfallende Beteiligung an der WB Gewerbeimmobilien KG ein Ausgleich in Höhe der geleisteten Pflichteinlage gewährt.

WOHNBAU MAINZ GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Thomas Will	Franz Ringhoffer	
Geschäftsführer	Geschäftsführer	